

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1991

Geschäftszahl

91/19/0282

Rechtssatz

Ein "Wiederholungsfall" im Sinne des § 30 KJBG 1987 ist nicht nur bei - abermaliger - Verletzung "derselben Schutznorm" anzunehmen (Hinweis E 1982/07/06, 81/11/0089, VwSlg 10793 A/1982).